

Künstlerklausel

Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen „Hausrat Exklusiv Fair Play Plus“ (VHB 2016) gilt folgendes vereinbart:

„ Die zur künstlerischen Ausübung genutzten Gegenstände wie z.B. Ausrüstung, Requisiten und Berufsbekleidung, sind in der Hausratversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme eingeschlossen. Für gelagertes Öl sowie Pyrotechnik besteht Versicherungsschutz mit einer Entschädigungsgrenze von 3.000 EUR je Versicherungsfall.

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz besteht auch im eigenen oder gemieteten Kfz (auch im zugelassenen, geschlossenen und abgesperrten Anhänger) sowie in abgeschlossenen Räumen innerhalb von Gebäuden wie z.B. Kulturzentren, Theatern oder Garagen für Requisiten und andere für die künstlerische Tätigkeit beruflich genutzte Gegenstände (auch Licht- und Ton-Technik) bis zu einer Entschädigungsgrenze von 2.500 Euro je Versicherungsfall.

Die Entschädigungsgrenze kann auf 7.500 Euro erhöht werden, sofern dies beantragt wird.

Des Weiteren besteht Versicherungsschutz für Requisiten auf Bahn- und Flugreisen innerhalb Europas bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze. Diese Klausel gilt auch bei Transportmittelunfall. Einfache Transportschäden aufgrund von z.B. mangelhafter Ladungssicherung sind nicht versichert.

Die angegebene Versicherungssumme der Hausratversicherung muss dem aktuellen Neuwert des gesamten vorhandenen Hausrates und gewerblich genutztem Inventar entsprechen.“